

# Rechtsform Pastoraler Einheiten

Informationen zum Beratungs- und Entscheidungsverfahren

Stand: 20. April 2023

Frage zur Entscheidung:

In welcher Rechtsform sollen die Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln errichtet werden?

Entscheidungsverfahren:

Der Erzbischof entscheidet mit dem Diözesanpastoralrat (DPR) und dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat (KiWi)

# Entscheidungsweg

## Diözesanpastoralrat

11./12. November 2022

Start der Beratungen

Detaillierte Informationen zu  
Rechtsform-Modellen werden  
öffentlich zugänglich gemacht

Abschluss der Beratungen und  
Entscheidung zur Rechtsform der  
zukünftigen Pastoralen Einheiten

Vier Workshops für  
DPR und KiWi  
5. Mai 2023 und  
12. Mai 2023

Wesentliche Diskussionsinhalte der  
Workshops werden veröffentlicht /  
Resonanzmöglichkeit für Interessierte

Gemeinsame Sitzung  
DPR und KiWi  
2./3. Juni 2023

Differenzierte Zwischenvoten zu  
zentralen Aspekten / Themenfeldern

# Workshops zu zentralen Themenfeldern

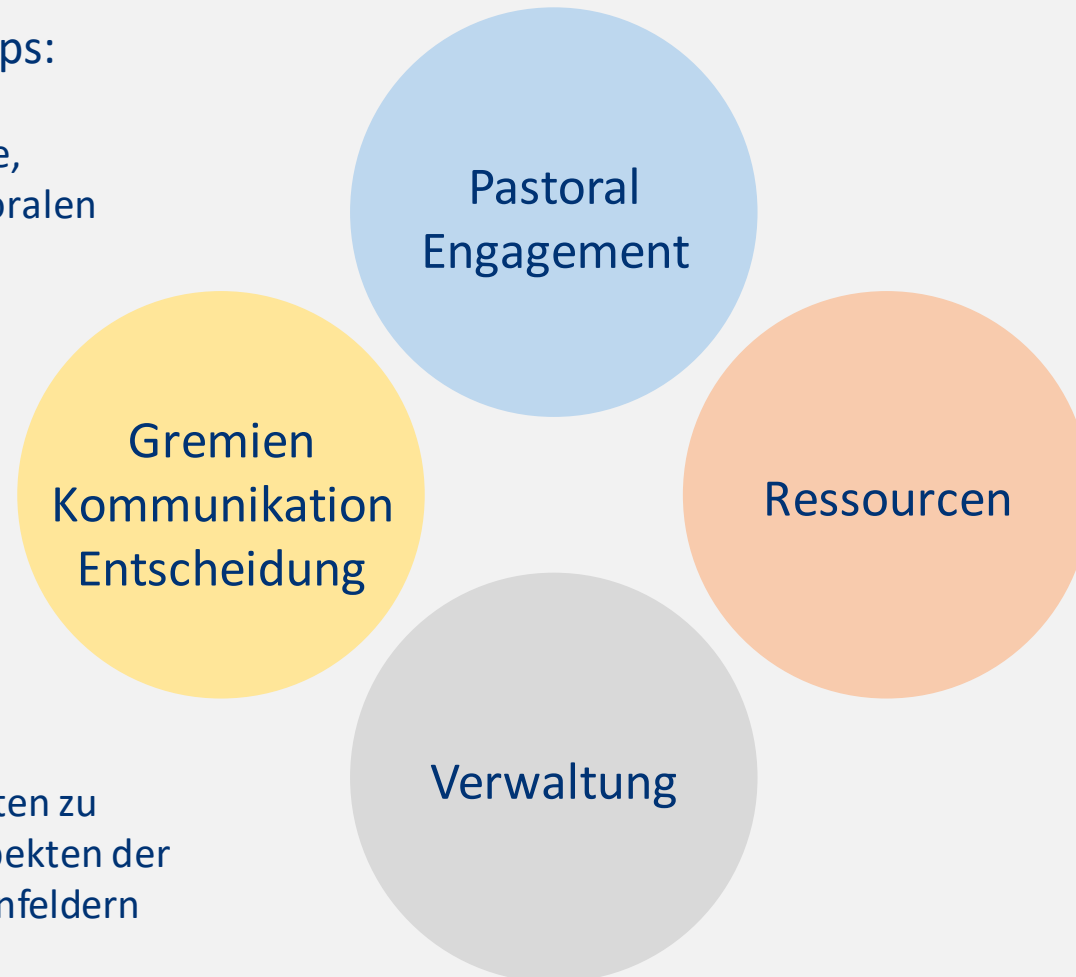
Workshops:

Vier zentrale Aspekte der Frage,  
welche Rechtsform für die Pastoralen  
Einheiten geeignet ist

Angebot an alle Mitglieder des DPR  
und des KiWi

Keynotes von  
Verantwortlichen im  
Erzbistum und gemeinsame  
Beratung

Differenzierte Voten zu  
wesentlichen Aspekten der  
zentralen Themenfeldern



# Modus des Entscheidungsverfahrens

## Konsensorientierung

keine Mehrheitsentscheidung  
angestrebt

Vereinbarung auf verbindliche Regeln der  
Beratung und Entscheidung

durch kompetente  
Moderation abgesichert

## Differenzierte Voten

nach den Beratungen in den  
Workshops

zu wesentlichen Aspekten der vier  
zentralen Themenfelder

Entscheidung des  
Erzbischofs mit den  
diözesanen Gremien

## Bewertung der Voten

Bei abschließender Beratung in  
gemeinsamer Sitzung

